



Bundesrepublik Deutschland

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Westdeutsche Kanäle

Verbreiterung der Dammbalkenaufleger Friedrichsfeld

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme	4
1.1	Vorbemerkungen.....	4
1.2	Auszuführende Leistungen.....	5
1.3	Ausgeführte Vorarbeiten	7
1.4	Ausgeführte Leistungen	7
1.5	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten.....	7
2	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	7
2.1	Lage der Lieferstelle.....	7
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege.....	8
2.3	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.....	8
2.4	Lager- und Arbeitsplätze	9
2.5	Oberflächengewässer	9
2.6	Boden- und Untergrundverhältnisse.....	9
2.7	Witterungsverhältnisse	9
2.8	Seitenentnahme und Ablagerungsstellen.....	9
2.9	Zu schützende Bereiche und Objekte	10
2.10	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	10
3	Angaben zur Ausführung der Bauleistung.....	10
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung.....	10
3.2	Bauablauf	10
3.3	Sicherheits- und Gesundheitsschutz.....	11
3.4	Baustelleneinrichtung	12
3.5	Wasserhaltung	12
3.6	Baubeihelfe	12
3.7	Stoffe und Bauteile	12
3.8	Abfälle	12
3.9	Winterbaumaßnahmen	13
3.10	Beweissicherung	13
3.11	Belastungsannahmen.....	13
3.12	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	13
3.13	Prüfungen und Nachweise	13

3.14	Funktionsproben und Probetrieb	14
3.15	Nutzungsrechte	14
4	Angaben zum Leistungsverzeichnis	14
4.1.	Allgemein	14
5	Ausführungsunterlagen	15
5.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	15
5.2	Vom Auftragnehmer aufzustellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen	15
6	Technische Vertragsbedingungen.....	16
6.1	Anzuwendende zusätzliche technische Vertragsbedingungen.....	16
6.2	Notwendige Ergänzungen zu den technischen Vertragsbedingungen .	17
6.3	Sonstige anzuwendende technischen Regelwerke	17

1 Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme

1.1 Vorbemerkungen

Erbaut wurde der Wesel-Datteln-Kanal (WDK) in den Jahren 1915 bis 1931 als Lippe-Seitenkanal. Der Schifffahrtskanal verläuft durch das nördliche Ruhrgebiet und verbindet den Rhein bei Wesel mit dem Dortmund-Ems-Kanal (DEK) am Wasserstraßenkreuz Datteln. Der ca. 60 km lange Kanal verläuft parallel südlich der in unmittelbarer Nähe befindlichen Lippe. Mit den insgesamt sechs Schiffsschleusenanlagen wird je nach Rheinwasserstand ein maximaler Höhenunterschied von 44 m überwunden.

Im Fall von Havarien sowie für Wartungs- und Reparaturarbeiten können die Schleusen mittels Revisionsverschlüsse trockengelegt werden. Die Revisionsverschlüsse bestehen aus Dammbalken. Die Dammbalken nehmen die Last der anstehenden Wassersäule auf und leiten diese in den Eindämmnischen in das Bestandsbauwerk ein.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Verbreiterung der Dammbalkenaufleger Friedrichsfeld. An allen 40 Dammbalken müssen die alten Auflager demontiert und verbreiterte Auflager montiert werden.



Abbildung 1 Foto 2 Dammbalken aufeinandergestapelt



Abbildung 2 Draufsicht Dammbalkenaufleger



Abbildung 3 Ansicht Dammbalkenaufleger



Abbildung 4 Seite Dammbalkenaufleger

1.2 Auszuführende Leistungen

Istzustand

Die Dammbalken der Schleuse Friedrichsfeld besitzen eine Auflagerbreite von 10 cm. Die Belastung des Unterhauptes der Schleuse ist von dem Rheinwasserstand abhängig. Es wird ein maximaler Unterwasserstand von 23,52 mNN angenommen. Das entspricht einer Wassersäule vom

12,72 m, die den Revisionsverschluss aus Dammbalken belastet. Der Nachweis der lokalen Lasteinleitung ist mit einer Auflagerbreite von 10 cm nicht erfüllt, sodass eine Verbreiterung auf 30 cm erfolgen muss. 2015 wurden die Dammbalken neu konserviert. Das aktuelle Beschichtungssystem besteht aus einer SikaCor PUR Zinc Grundbeschichtung und einer SikaCor PUR SW Zwischen-/Deckbeschichtung. Die Beschichtung ist asbest- und PAK-frei.

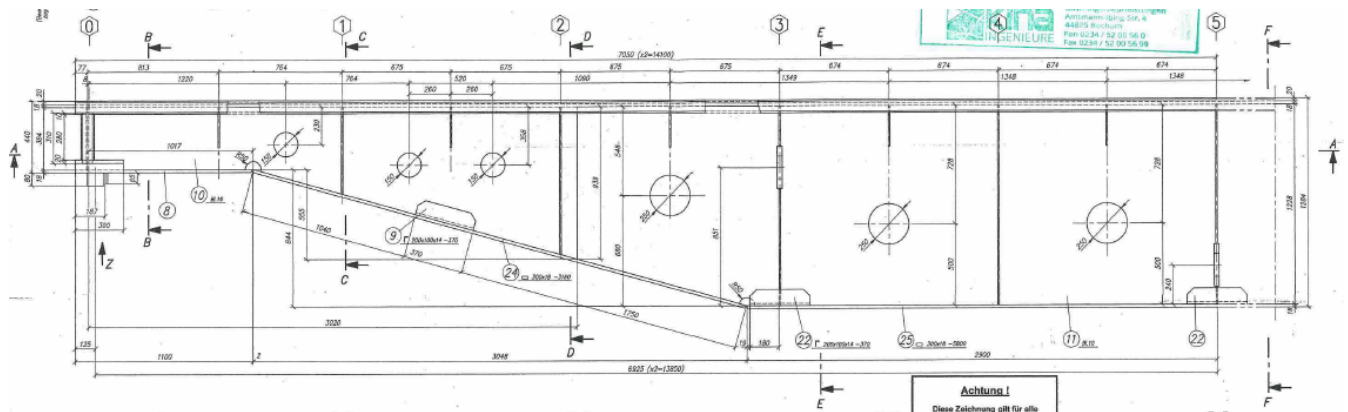


Abbildung 5 Bestandszeichnung Dammbalken

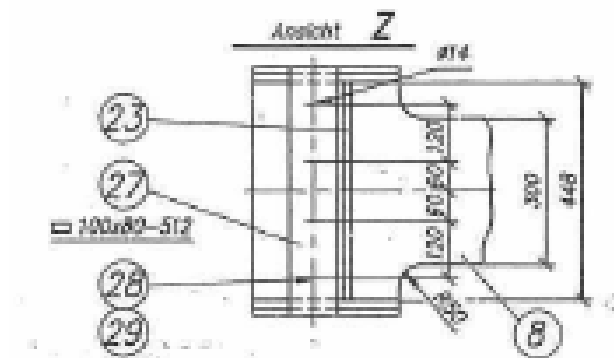


Abbildung 6 Bestandszeichnung Dammbalkenaufleger Draufsicht

Auszuführende Leistungen

Die vorhandene Auflagerkonstruktion des Dammbalkens bestehend aus Neopren und einem U-Profil ist auszubauen. Für das neue Auflager werden zwei Flansche angeschweißt und ein Neopren montiert. Vor Einbau ist die Edelstahlichtung einzukürzen und neue Löcher für eine zweite Reihe von Schraubverbindungen vorzubereiten. Dazu ist ein Rippenblech als Auflager für den Untergurt einzubauen. Die Stahlbauteile sind aus S235 gefertigt. Die Schrauben müssen aufgrund der Nachgiebigkeit des Neopren-Materials über eine Losdreh Sicherung verfügen. Es müs-

sen 40 Dammbalken mit jeweils zwei Auflager auf 30 cm entsprechend den Ausführungszeichnung verbreitert werden. Der Korrosionsschutz erfolgt im Nachgang gemäß Ausführungszeichnung bauseits durch den Auftraggeber und ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Verbreiterung kann vor Ort erfolgen.

Kurzbeschreibung:

- Demontieren der alten Auflager
- Montieren der verbreiterten Auflager nach Ausführungszeichnung
- Vorbereitung für das spätere Aufbringen des Korrosionsschutz durch den AG (bauseits)

Mit den Arbeiten kann unmittelbar begonnen werden. Die Fertigstellung der Arbeiten muss bis spätestens Ende August 2026 erfolgen.

1.3 Ausgeführte Vorarbeiten

Die technischen Unterlagen für die Dammbalken (statische Berechnungen und Ausführungszeichnungen) sind bereits vorhanden und können in den Vergabeunterlagen eingesehen werden.

1.4 Ausgeführte Leistungen

Entfällt

1.5 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Entfällt

2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Lieferstelle

Die Dammbalken lagern an der Schleusenanlage Friedrichsfeld

Schleuse Friedrichsfeld

Emmelsumerstr. 241

46485 Wesel

Wesel-Datteln-Kanal-km 1,852

Die Lage ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Die Dammbalken liegen in Stapeln.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Über die Straße kann die Schleuse über die „Emmelsumer Straße“ (Nordseite kleine Kammer) erreicht werden.

Die Maßnahme kann auf Grundstück der WSV stattfinden. Flächen für Baustelleneinrichtung stehen nur begrenzt zur Verfügung. Über den Zustand dieser Flächen wird vor Baustelleneinrichtung und Beginn der Bauarbeiten eine gemeinsame Beweissicherung durchgeführt. Sollten darüber hinaus weitere Flächen benötigt werden, so sind diese vom AN auf eigene Kosten zu beschaffen.

Der Auftragnehmer hat die Baustelle und die Baustelleneinrichtungsflächen nach Beendigung sämtlicher Arbeiten innerhalb von 4 Wochen vollständig zu räumen. Die ihm überlassenen Lager- und Arbeitsplätze sind nach Entfernung aller vorübergehenden Baulichkeiten und Anlagen gereinigt zurückzugeben. Gegebenenfalls entstandenen Beschädigungen an den Flächen sind für den AG kostenfrei instand zu setzen.

Auf dem Gelände gilt die Betriebsanweisung des WSA. Den Anordnungen des Personals ist zu folgen.

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Antriebshaus Oberhaupt kleine Kammer

CEE-Steckdosen: 1 x 63A 5p 400V, 1 x 125A 5p 400V

Schuko-Steckdosen: je 3 x 16A 3p 230V

Absicherung: LS-Schalter, FI-Typ B (FI-Schalter ist während des Baubetriebes täglich zu prüfen), Vorsicherung max. 63A

Die Herstellung, Betrieb und Rückbau von Wasser-, Abwasser- und Telekommunikationsanschlüssen ist Sache des AN. Brauch- und Prozesswasser kann nach Absprache mit dem AG dem WDK entnommen werden, muss dann aber ggf. aufbereitet werden. Für die Abwasserentsorgung hat der AN selbst zu sorgen, da kein Anschluss vorhanden ist. Zugängliche Telekommunikations-, Trinkwasser- und Abwasseranschlüsse existieren nicht. Die Verbrauchs- und Entsorgungskosten sind mit der Baustelleneinrichtung oder der Kalkulation in den Leistungspositionen abgedeckt.

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

Arbeits-, Lager- und Materiallagerplätze werden auf dem Betriebsgelände zur Verfügung gestellt. Sanitäre Einrichtungen stehen nicht zur Verfügung. Lagerräume für Materialien stehen bauseits nicht zur Verfügung. Kosten hierfür sind in die Positionen Baustelleneinrichtung einzurechnen.

2.5 Oberflächengewässer

Wesel-Datteln-Kanal

Verunreinigungen des Kanalwassers und der angrenzenden Flächen sind zwingend zu vermeiden.

Das Ober- und Unterwasser der Schleuse sind stehende Gewässer (WDK) mit den nachfolgend angegebenen Betriebswasserständen (BWS):

Schleuse Friedrichsfeld

[mNHN]	oberer BWS	mittlerer BWS	unterer BWS
Oberwasser	+23,15	+23,00	+22,85
Unterwasser	HHW +23,52	MW +15,44	-

2.6 Boden- und Untergrundverhältnisse

Entfällt

2.7 Witterungsverhältnisse

Es ist mit den üblichen Schwankungen der Witterungsverhältnisse für diese Region zu rechnen. Auskünfte zu Witterungsverhältnissen erteilen z. B. die DWD Wetterstationen Düsseldorf oder Köln-Bonn.

2.8 Seitenentnahme und Ablagerungsstellen

Entfällt

2.9 Zu schützende Bereiche und Objekte

Auf dem Schleusengelände verlaufen mehrere unterirdische Kabeltrassen für die Schleusenbeleuchtung/-steuerung und Kraftstromversorgung. Diese sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Sollten, entgegen der Planung, Eingriffe in den Baugrund erforderlich werden, hat sich der AN rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten umfassend über die Lage der Leitungen zu informieren. Er haftet für Leitungs- und Kabelschäden, die durch Bauarbeiten verursacht werden.

Bäume und Sträucher außerhalb der eigentlichen Bau-, Arbeits- und Einrichtungsflächen sind vorschriftsmäßig zu schützen. Jegliches Entfernen von Bäumen und Sträuchern bedarf der vorherigen Zustimmung des AG. Rückeschäden oder sonstige Schäden am verbleibenden Bestand, insbesondere am Eigentum Dritter, müssen grundsätzlich vermieden werden. Für Schäden haftet der AN

2.10 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Die Schifffahrt und der Schleusenbetrieb werden von der Maßnahme nicht beeinträchtigt. Die im Bereich der Schleusen und Vorhäfen befindlichen Zufahrten sind grundsätzlich freizuhalten. In den Vorhäfen liegen Schiffe. Die Schifffahrtstreibenden laden hier PKWs vom Schiff ab und befahren die Betriebswege. In diesem Zusammenhang müssen die Betriebswege auch als Rettungswege freigehalten werden. Die Betriebswege außerhalb des Schleusengeländes werden von Radfahrern und Fußgängern stark frequentiert.

3 Angaben zur Ausführung der Bauleistung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Während des Be- und Abladevorgangs sind geeignete Maßnahmen zu treffen um zu verhindern, dass sich Personen oder Fahrzeuge im Gefahrenbereich/ Schwenkbereich des Kranes aufhalten. Die Dammbalken sind gegen Veränderung der Lage zu sichern.

3.2 Bauablauf

- Technische Bearbeitung
- Demontage alte Auflager

- Montage verbreiterte Auflager

Die Arbeiten müssen bis spätestens zum 31.08.2026 fertiggestellt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt ein Probeeinbau um die Funktionstüchtigkeit der Dammbalken zu testen. Der Probeeinbau wird durch den AG durchgeführt.

3.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Die allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG sind bei der Planung zu beachten.

Es gelten die Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen, diese sind zur Kenntnis zu nehmen und sind zwingend zu beachten. Der AG weist nachdrücklich auf die betriebspezifischen möglichen Gefahrenquellen im Lieferbereich hin (vgl. Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen).

Bei allen Arbeiten am Wasser, auch Be- und Entladung, ist grundsätzlich die Alleinarbeit verboten und das Tragen von ohnmachtssicheren Rettungswesten (Schwimmwesten) gem. DIN EN ISO 12402-2 Pflicht, Auftriebskraft 275 N. Anderenfalls ist ein Mindestabstand von >2 m zum Kanal/der Wasserfläche einzuhalten.

Auf keinen Fall darf die Schifffahrt durch Arbeiten behindert oder gefährdet werden, z. B. durch Funkenflug, Staubentwicklung o. ä. Erforderlichenfalls müssen die Arbeiten – auch mehrfach - unterbrochen werden. In der Nähe von Schiffsliegstellen oder Schleusenkammern herrscht strengstes Rauchverbot um (Gas-) Tankschiffe nicht zu gefährden.

Der Aufwand für Sicherungsmaßnahmen ist in die einzelnen Leistungen einzurechnen, er wird nicht gesondert vergütet.

Eigenverantwortung der Arbeitgeber / Unternehmer

Im Übrigen bleibt die Eigenverantwortung der auf der Baustelle tätigen Arbeitgeber für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich unberührt (§ 4 Nr. 2 VOB/B). Jeder einzelne Arbeitgeber hat unter Berücksichtigung der objektspezifischen Gefahren bzw. der zu erwartenden oder bereits ermittelten Gefahrstoffe und der von diesen ausgehenden Gefahren vor Beginn der Arbeiten eine „Gefährdungsbeurteilung“ nach § 5 Arbeitsschutzgesetz aufzustellen. Des Weiteren ist jeder einzelne Mitarbeiter über die Inhalte der Gefährdungsbeurteilung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

3.4 Baustelleneinrichtung

Die Baustellenfläche befindet sich auf der Nordseite der kleinen Schleusenammer Friedrichsfeld unmittelbar an aktueller Lagerstelle. Lagerplätze für Baustoffe (Flächenbelastung > 10 kN/m²) müssen einen Abstand von 10 m zur Kammer und Auslaufbauwerk haben. Diese eingetragenen Flächen werden dem AN vom AG kostenfrei für die Bauzeit zur Verfügung gestellt.

Sollte der AN darüber hinaus weitere Flächen benötigen, so hat er diese eigenständig zu beschaffen, zu sichern, vorzuhalten und zurückzugeben.

Die Herrichtung der Lager- und Arbeitsplätze für die Bedürfnisse des ANs sind in die Kosten für die Baustelleneinrichtung bzw. -räumung einzurechnen. Der AN steht dafür ein, dass die beanspruchten Flächen nach Beendigung der Nutzung von ihm wieder in den Ursprungszustand versetzt werden. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung bzw. -räumung einzurechnen.

3.5 Wasserhaltung

Entfällt

3.6 Baubehelfe

Alle Baubehelfe sind Bestandteil der Baustelleneinrichtung und in diese einzurechnen. Sofern der AN weitere Baubehelfe für erforderlich oder hilfreich erachtet, sind die Kosten hierfür in die entsprechenden Teilleistungen einzurechnen.

3.7 Stoffe und Bauteile

Beachtung der beigefügten zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen!

Für Stahlbauteile ist ein Abnahmeprüfzeugnis 3.2 vorzulegen. Die Schweißnähte erfolgen nach Ausführungsklasse EXC 2.

Weitere Materialangaben sind gemäß Ausführungszeichnung auszuführen.

3.8 Abfälle

Alle anfallenden Entsorgungskosten sind in die vorhandenen OZ des LV einzureichen.

3.9 Winterbaumaßnahmen

Entfällt

3.10 Beweissicherung

Beweissicherungsmaßnahmen (vor und nach Abschluss der Baumaßnahme) werden - hinsichtlich der in unmittelbarer Nachbarschaft zum Vorhaben befindlichen baulichen Anlagen bzw. unmittelbar betroffenen Anlagen, wie vorhandenen Straßen und Wege, die für die Umsetzung der Baumaßnahme in Anspruch genommen werden, - bei einem gemeinsamen Termin durch den AG und den AN durchgeführt. Die Aufnahme und Dokumentation erfolgen durch den AN.

3.11 Belastungsannahmen

Die Belastungsannahmen sind den statischen Berechnungen zu entnehmen.

3.12 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Für die Abrechnung der Leistung gilt das gemeinsame, örtliche Aufmaß welches von beiden Vertragspartnern anzuerkennen ist.

3.13 Prüfungen und Nachweise

Eignungs-, Eigen- und Fremdüberwachungs- sowie Kontrollprüfungen gemäß ZTV und nach „Merkblatt Kontrollprüfungen bei Stahlwasserbauten (MeKS)“.

Ergänzend zur DIN EN 1090-2 wird festgelegt:

Stumpfnähte:

- 100% UT-Prüfung nach DIN EN 1712, DIN EN 1713 und DIN EN 1714; Methode 2 AVG und
- 100% MT-Prüfung nach DIN EN 1290 und DIN EN 1291 Zulässigkeitsgrenze 2 oder 100% PT-Prüfung nach DIN EN 1289 Zulässigkeitsgrenze 2

Kehlnähte:

- 100% MT-Prüfung nach DIN EN 1290 und DIN EN 1291 Zulässigkeitsgrenze 2 oder 100% PT-Prüfung nach DIN EN 1289 Zulässigkeitsgrenze 2

Alle Bewertungen der Schweißnahtprüfungen sind dem AG zu übergeben und gehen in das Eigentum des AG über. Wiederholungsprüfungen, die durch vom AN zu vertretende Gründe erforderlich sind, werden nicht vergütet.

3.14 Funktionsproben und Probetrieb

Der Probetrieb wird, wie unter 3.2 erläutert, durch den AG durchgeführt.

3.15 Nutzungsrechte

Entfällt

4 Angaben zum Leistungsverzeichnis

4.1. Allgemein

Soweit in den LV-Positionen nicht ausdrücklich anders gefordert, umfassen die Leistungen für das Herstellen, Einbauen etc. auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle. Ebenso umfassen - soweit in den LV-Positionen nicht ausdrücklich anders gefordert - die Leistungen für Demontage / Rückbau etc. auch die Separierung der Materialien und das Verladen in die bereitgestellten Transportbehälter ggf. mit vorheriger Zwischenlagerung auf der BE-Fläche.

In die Angebotspreise einzurechnen sind auch alle Haupt- und Nebenleistungen einschließlich Vorhalten und Unterhalten der Geräte, Fahrzeuge, Umschlagstellen usw. und alle sonstigen Bauhilfsmittel und Baubehelfe, die für die vertragsgemäße Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlich sind, soweit die Verdingungsunterlagen nicht ausdrücklich Ausnahmen anführen.

Eine Stoffpreisgleitklausel oder eine Lohngleitklausel werden nicht vereinbart. Die Positionen des Leistungsverzeichnisses sind unter Einhaltung aller Vertragsbedingungen in jedem Fall auszufüllen.

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. Eine Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft der AG.

Die Abnahme der Bauleistung erfolgt, wenn der AN alle Verpflichtungen aus dem Bauvertrag erfüllt hat und die Bestandspläne dem AG in der vertragsgemäßen Form vollständig vorliegen.

5 Ausführungsunterlagen

5.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

- Übersichtsplan Schleuse Friedrichsfeld
- Ausführungszeichnung Dammbalken
- Statische Berechnungen Dammbalken

Abweichend von §3 (1) VOB/B ist beabsichtigt, dem AN keine, über die an dieser Stelle genannten Unterlagen hinaus, weiteren Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Vervollständigung ist Bestandteil des Auftrages und somit Aufgabe des Auftragnehmers (vgl. § 3 (5) VOB/B). Die Kosten dafür sind in die entsprechenden Positionen des LV einzukalkulieren. Es wird ausdrücklich die Pflicht zur Beseitigung von Mängeln an den vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen, durch den AN auf Anordnung des AG (§ 1 (4) VOB/B), vereinbart.

5.2 Vom Auftragnehmer aufzustellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- Bauzeitenplan
- Werkstattzeichnung und Fertigungsunterlagen
- Nachweise nach ZTV und MeKS
- Qualitätssicherung: Dokumentation und Pläne (siehe LV und Baubeschreibung), Dokumentation zwingend mit aussagekräftigen Fotografien
- Schweißplan (DIN EN 1090) → mindestens bestehend aus Schweißanweisung, Schweißfolgeplan und Schweißnahtprüfung
- Bestandspläne und Unterlagen

Die Übergabe digitaler Daten erfolgt für Zwischenstände nach Abstimmung mit dem AG per Email oder CD-ROM/DVD, für endgültige Versionen nur auf CD-Rom/DVD.

Sollten für die vorgenannten Unterlagen im Leistungsverzeichnis keine gesonderten Positionen vorhanden sein, so ist der Aufwand in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Sämtliche CAD basierten Unterlagen sind anhand des CAD-Verfahrens „Digitale Bauwerkskonstruktion (DBauKon)“ zu erstellen.

Zum systematischen Aufbau von Bestandsunterlagen gibt die Wasserstraßen- und Schifffahrts-

verwaltung (WSV) des Bundes, Datenmodelle zur Ebenenbelegung mit Informationen zur Beschriftung, Vermaßung, Schraffur sowie Linien und Farbe vor. Das Datenmodell der Digitalen Bauwerkskonstruktion (DBAUKON) gibt eine Gliederung der Zeichnungen auf verschiedenen Ebenen vor, auf denen die Strichdicken, Stricharten und die Farben unabhängig platziert werden können. Vom AN sind alle Pläne gemäß dem WSV-weit geltenden Datenmodell DBAUKON und der Richtlinie-Datenlieferung (Ri-Dali) zu erstellen. Bei der Erstellung der Digitalen Ausführungs- und Bestandspläne sind die Datenmodelle (Kategorien/Ebenen) des AG sowie dessen Zellbibliotheken, Farbtabelle, Seedateien und Fonts zu verwenden und vollständig einzuhalten. Die Datenmodelle können in Absprache mit dem AG reduziert/ergänzt werden. Eigenmächtige Abweichungen oder Modifikationen durch den AN sind unzulässig.

Maßstäbe:

In der DBAUKON wird in der Regel im Maßstab 1:1 konstruiert.

DGN-Dateigröße:

Prinzipiell ist es möglich, ein gesamtes Bauwerk in einem DGN-Datei unterzubringen. Eine Beschränkung der Größe ergibt sich lediglich aus der verwendeten Hardware und den zur Verfügung stehenden Datenträgern.

Dimensionalität:

Die Bearbeitung der Ausführungszeichnungen und Bestandszeichnung erfolgt als Flächenmodell (Ebenes Modell 2-D).

Die gesamte WSV-Konfiguration und deren Dokumentation, kurz als WSV-CAD-Umgebung bezeichnet, kann in der aktuellen Version beim DLZ-IT zum Download angefordert werden. Die Anforderung erfolgt per E-Mail unter Angabe von AG, Ansprechpartner sowie Projektbezeichnung an die folgende Adresse: cad.support@dlz-it-bvbs.bund.de

6 Technische Vertragsbedingungen

6.1 Anzuwendende zusätzliche technische Vertragsbedingungen

- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) Leistungsbereich 202: Technische Bearbeitung, 2010
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) Leistungsbereich 216/1: Stahlwasserbau, 2015, mit Änderung A1 von 12/2018, mit Änderung A2 von 11/2019

6.2 Notwendige Ergänzungen zu den technischen Vertragsbedingungen

Entfällt

6.3 Sonstige anzuwendende technischen Regelwerke

- Richtlinie für die Übergabe digitaler Unterlagen an Dienststellen der WSV (Ri-DaLi), Version 1.1.2
- Datenmodell der Digitalen Bauwerkskonstruktion (DBAUKON), Version 5.0